

B e k a n n t m a c h u n g

über die erneute Auslegung von 3 Änderungen des Flächennutzungsplanes und 3 Aufstellungen des Bebauungsplans zur Ermöglichung von Fotovoltaikanlagen in Schweighausen, Altofing und Aich (nach § 3 Abs. 2 BauGB) – wiederholte Auslegung nach 1. Auslegung mit Verlängerung

Der Gemeinderat hat am 20.04.2017 und 23.05.2017 beschlossen, für

- Fl.nr. 2713/1 Gmkg. Petting, nordöstlich von Schweighausen, ca. 3,4 ha
- Fl.nr. 2161, 2162, 2163, 2164, 2165, 2166, 2167, 2168, 2169, 2170, 2171 Gmkg. Petting, südwestlich von Aich, nördlich von Kraxenest, ca. 3,6 ha
- Fl.nr. 2434 und 2446 der Gmkg. Petting nahe Altofing, ca. 4,6 ha

jeweils einen qualifizierten Bebauungsplan / Grünordnungsplan für die Sondergebiete "Freiflächenphotovoltaikanlage Schweighausen", "Freiflächenphotovoltaikanlage Altofing" und "Freiflächenphotovoltaikanlage Aich", mit der jeweils notwendigen Änderung des Flächennutzungsplanes über die Deckblätter 19, 20 und 21 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB jeweils im Parallelverfahren einschließlich Begründung und Umweltprüfung gemäß § 8 Abs. 3 BauGB aufzustellen. Planungsziel ist die Ausweisung von Sondergebieten zur Aufstellung von Flächenphotovoltaikanlagen in benachteiligten Gebieten.

Die Planentwürfe sind von der Firma KomPlan, Landshut ausgearbeitet worden. Sie wurden mit den Erläuterungs- und Umweltberichten bzw. Begründungen in der Fassung vom 01.03.2018 vom Gemeinderat mit den in selbiger Sitzung beschlossenen Änderungen am 01.03.2018 gebilligt.

Diese Planentwürfe liegen in der Zeit vom **17.05.2018 bis 20.06.2018** im Rathaus der Gemeinde Petting, Hauptstraße 34, öffentlich aus. Außerdem liegen folgende wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus:

Umweltbezogene Stellungnahmen zum Schutzgut Mensch

- Landratsamt Traunstein, Untere Immissionsschutzbehörde (ggf. Erfordernis von Festsetzungen bzgl. Licht-Immissionsschutz, Erfordernis von Ergänzungen/ Änderungen im Begründungen/ Umweltberichten)
- Regierung von Oberbayern (Hinweise zum Brandschutz)

Umweltbezogene Stellungnahmen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Landratsamt Traunstein, Untere Naturschutzbehörde (Begleitung der Umsetzung der Planung durch Fachplaner bzw. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Standort Altofing, Aich)

Umweltbezogene Stellungnahmen zum Schutzgut Boden

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Traunstein (Verlust hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen, Erfordernis einer Standortalternativenprüfung in Bezug auf Bonität der Böden Standort Schweighausen, Hinweise zu Bodenschutz, Eingriffsregelung)

Umweltbezogene Stellungnahmen zum Schutzgut Wasser

- Anrainer von Schweighausen, Stötten (Zweifel an ökologischer Verbesserung bei Umsetzung der Planung am Standort Schweighausen)
- Einwender aus Stötten (Zunahme der Überschwemmungsgefahr bei Umsetzung der Planung, Standort Schweighausen)

Umweltbezogene Stellungnahmen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Anrainer von Schweighausen, Stötten (Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch geplante Freiflächenphotovoltaikanlagen, keine ausreichende Eingrünung am Standort Schweighausen)
- Einwender aus Altofing (Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch geplante Freiflächenphotovoltaikanlagen, Auswirkungen auf Tourismus)
- Anrainer aus Aich (Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch geplante benachbarte Freiflächenphotovoltaikanlage am Standort Aich)
- Landratsamt Traunstein, Untere Bauaufsichtsbehörde (Erfordernis einer ausreichenden Eingrünung und der Abstimmung der Pflanzmaßnahmen mit der Unteren Naturschutzbehörde)

Umweltbezogene Stellungnahmen zum Schutzgut Kultur-/Sachgüter

- Landratsamt Traunstein, Untere Bauaufsichtsbehörde (Erfordernis von Geländeschnitten in Bezug auf Baudenkmal am Standort Aich)

Neben den Umweltberichten liegen zusätzlich folgende umweltbezogenen Gutachten aus:


- Geplante PV-Flächen bei Petting, Artenschutzrechtliche Potentialabschätzung, Büro Flora + Fauna Partnerschaft, Regensburg
- Gutachten über die zu erwartende Blendung durch Sonnenreflexionen der geplanten Photovoltaikanlage Petting-Schweighausen, Ingenieur- und Sachverständigenbüro IBT 4Light GmbH, Fürth
- Gutachten über die zu erwartende Blendung durch Sonnenreflexionen der geplanten Photovoltaikanlage Petting-Aich, Ingenieur- und Sachverständigenbüro IBT 4Light GmbH, Fürth.

Diese Bekanntmachung sowie die Pläne mit allen oben beschriebenen Unterlagen können auch auf der gemeindlichen Homepage www.gemeinde-petting.de unter Rathaus/Bauleitplanung/Derzeit laufende Verfahren/Fotovoltaikanlagen abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Gemeinde Petting
Petting, den 07.05.2018


Karl Lanzinger, 1. Bürgermeister

